Amtsblatt der Stadt Friedberg

Ausgabe 23, 2. November 2026

Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches: Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Bebauungsplan Nr. 106	2
Änderung der Friedhofssatzung	5

Impressum
Herausgeber: Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg
Verantwortlich für den Inhalt: Roland Eichmann, Erster Bürgermeister
Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Leitung Frank Büschel
Telefon: 0821-6002-610
E-Mail: amtsblatt@friedberg.de

Stadt Friedberg

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

62. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet südlich der Reisstraße in Friedberg-West
und
Bebauungsplan Nr. 106 für das Gebiet südlich der Reisstraße in Friedberg-West

- Änderungsbeschluss des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs 8 BauGB -
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

In seiner Sitzung am 06.10.2026 hat der Stadtrat die 62. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).
Gleichzeitig hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 südlich der Reisstraße in Friedberg-West beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg umfasst Teilflächen der Flurnummern 2616 (TF), 2617 (TF), 2617/4 (TF) und 2618 (TF) der Gemarkung Friedberg, liegt am südöstlichen Ortsrand von Friedberg-West und ist im folgenden Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.



Ziel des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Darstellung einer Wohnbaufläche.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 umfasst die Flurnummern 2616 (TF), 2617 (TF), 2617/3 2617/4, 2618 (TF) und 2577/15 der Gemarkung Friedberg, liegt am südöstlichen Ortsrand von Friedberg-West und ist im folgenden Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt.



Folgende Planungsziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 verfolgt:

- Schaffen von Wohnraum
- Herstellen einer Ortsrandeingrünung
- Herstellen der Erschließung unter Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungssituation

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 erfolgt im Regelverfahren gem. §§ 2 bis 4 sowie 10 BauGB. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Im Rahmen der noch stattfindenden Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB können von Seiten der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgen gesonderte Bekanntmachungen.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat noch keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Friedberg, den 22.10.2026

gez.
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Änderung der

Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung)

vom 30.10.2026

§ 1

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Friedberg (Friedhofssatzung) vom 22.10.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.07.2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 27 (Besondere Gestaltungsvorschriften) werden in der Überschrift des Absatzes

 „**Besondere Gestaltungsvorschriften für Urnenerdgräber mit Gedenkplatten auf allen Friedhöfen außer dem städt. Friedhof Derching“**

 die Worte „**außer dem städt. Friedhof Derching**“ gestrichen.

2. In § 27 (Besondere Gestaltungsvorschriften) wird in der Überschrift des Absatzes

 „**für das muslimische Grabfeld XV im städtischen Friedhof Herrgottsruh“**

 die Zahl „**XV**“ durch die Zahl „**XXVI**“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den 30.10.2026
Stadt Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister